Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 84. Donnerstag den 25. März. 1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag den 26. März nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigedruckte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. December 1864, fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachtigallen halten auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rathhauses befindliche Hundesteuer-Einnahme zu bezahlen.

In die angedrohte Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen Diejenigen, welche bis **zum 1. Mai d. J.** nicht die Steuer abgeführt haben.

Leipzig, den 12. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Verordnung, die Besteuerung der Nachtigallen betreffend,
vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:

Wer eine Nachtigall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencasse seines Wohnorts zufließende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.

Die Sprosser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtigallen (Nachtschläger), sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Ueber die erfolgte Abentrichtung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencassen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beidrückung des Gemeindesiegels auszustellende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerverlegers zu lauten hat.

Geht innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachtigall in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der außerdem selbst für die betreffende Nachtigall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armencassen-Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die Seiten des vorigen Besitzers der Nachtigall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingefangene Nachtigall hält.

Hinterziehungen der Nachtigallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zufließenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden.

Seiten der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, allenthalben kostenfrei zu expediren.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insonderheit haben die Stadträthe, sowie die Gerichtsämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.

Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Beust. Lehmann.

Bekanntmachung.

Ein von **Adam Müller** (oder **Moller**), Bürger zu Leipzig, 1554 gestiftetes Stipendium im Betrage von 40 M. 46 Pf. jährlich ist an einen allhier Studirenden, und zwar zunächst einen Verwandten des Stifters, in dessen Ermangelung an ein Merseburger Stadtkind, und wenn deren keins die hiesige Universität besucht, beliebig, auf 2 Jahre von Johannis d. J. an zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 31. ds. Mts. schriftlich bei uns einzureichen.

Leipzig, den 3. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

1) die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt am

12. April 1875

und endet mit dem

1. Mai 1875.

2) Während dieser 3 Wochen können alle **in-** und **ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feil halten.

3) Außer vorgedachter **dreiwöchentlicher** Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 150 Mark verboten.

4) Jedoch ist das **Auspacken** der Waaren den Inhabern der Meßlocalien in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet. Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Meßlocale **in den Häusern** auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

5) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark geahndet werden.

6) Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationsscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe den Hausirhandel während der Messe nur nach eingeholter Erlaubniß des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Meßwochen betreiben.

7) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit dem Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 28. Januar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Vom 3. August d. J. an ist von uns ein **Hölzel**'sches oder **Hölzl**'sches Stipendium im Betrage von 185 Mark jährlich auf vier Jahre an einen hiesigen Studirenden zu vergeben und zwar zunächst an einen solchen, welcher den Namen **Hölzel** oder **Hölzl** führt, und von ehrlichen Eltern geboren ist, in dessen Ermangelung aber an einen hier studirenden Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisters-Sohn, bez. an ein Annaberger Stadtkind.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer dieser Eigenschaften um das gedachte Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 31. d. M. bei uns einzureichen, und bemerken, daß später eingereichte Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen.

Leipzig, am 3. März 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten zur Herstellung der Südstraße und der Straße N., sowie die in genannten Straßen vorzunehmenden Schleußenbauten sollen einschließlich der Materiallieferung ungetrennt an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, die Kostenanschläge, Bedingungen und Zeichnungen im Rathsbauamt einzusehen und ihre Offerten daselbst unter der Aufschrift: **„Erd- und Schleußenarbeiten in der Südvorstadt"** bis den 10. April Abends 5 Uhr unterschrieben und versiegelt abzugeben.

Den 12. April Vormittags 11½ Uhr sollen diese Offerten an Rathsstelle geöffnet werden und es steht den Submittenten frei, bei der Eröffnung zugegen zu sein.

Leipzig, den 24. März 1875.

Des Raths Bau-Deputation.

Waisenhaus.

Entlassung der Confirmanden Charfreitag Nachmittag ½3 Uhr im Saale der III. Bezirksschule. Gönner, Pflegeeltern und Verwandte der Waisen sind dazu höflichst eingeladen.

Lehranstalt für erwachsene Töchter.

(Klostergasse No. 15, Treppe B, II.)

Der neue Cursus beginnt am 6. April. Prospecte franco und gratis durch

Director **Gustav Wagner.**

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 8. März 1875.*)

Mit Rücksicht auf die Verlegung des Kohlenbahnhofes macht sich eine Revision des davon berührten südlichen Bebauungsplanes für das Areal zwischen der Südstraße und dem künftigen Kohlenbahnhof nöthig; die demgemäß vorgelegten Abänderungen werden genehmigt.

Weiter haben die Besitzer des vormals Wagnerschen Gärtnereigrundstücks vor dem Zeitzer Thore einen Parzellirungsplan eingereicht, und hierbei Behufs Arrondirung ihrer Besitzgrenzen einen Arealtausch der Stadtgemeinde angeboten. Da dieser Austausch für beide Theile eine bessere Bebauung, bez. eine sonstige bessere Arealverwendung ermöglicht, so wird derselbe vorbehältlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten dergestalt genehmigt, daß Fläche gegen Fläche ausgetauscht, das Bauamt mit Vermessung der Tauschflächen beauftragt und die Feststellung der Entschädigung für von dem einen Theil zu überlassendes Mehrareal der Verhandlung vorbehalten bleiben soll. Was den Parzellirungsplan des Wagnerschen Grundstückes anlangt, so beabsichtigen dessen Besitzer durch dasselbe hindurch von Ost nach West eine Straße von 17 M. Breite zu legen, so daß ein Theil der Bauplätze nur eine Tiefe von 27° erhält. Da jedoch der südliche Bebauungsplan in bindender Weise festgestellt, und darin diese Straße nicht in Aussicht genommen ist, so wird der Parzellirungsplan abgelehnt, zumal es im wohlfahrtspolizeilichen Interesse bedenklich erscheint, die Bebauung einzelner kleiner Bauplätze, wie der vorliegenden, zu gestatten: auch wird beschlossen, sowohl für das Wagnersche Grundstück, als für die gesammte Südseite der Stadt zunächst Bebauungsvorschriften aufzustellen.

Hierüber hat die Immobiliengesellschaft darauf hingewiesen, daß die Parzellanten sich mit ihr wegen der auf ihre Kosten ausgeführten angrenzenden Straßenanlagen und des ihr gehörigen Areals, das bei einer Straße vor dem Wagnerschen Grundstück in Frage kommt, vorerst in Gemäßheit von §. 4 Nr. 8 des Neubautenregulativs auszugleichen haben, ehe deren Parzellirungsplan genehmigt und den Parzellanten Bauconcession ertheilt werden könne. Auf Grund des Neubautenregulativs wird in letzterer Beziehung das bezügliche Anverlangen der Immobiliengesellschaft anerkannt, und sind die Parzellanten dessen zu bescheiden: dagegen ist der Antrag auf Versagung der Genehmigung zu dem Parzellirungsplan überhaupt vor dieser Ausgleichung, als unbegründet zurückzuweisen.

Hierauf wird beschlossen, die von den Stadtverordneten beantragten Abstriche an den für die Realschule II. Ordnung budgetirten Druckkosten und Buchbinderlöhnen, und an dem Aufwand für Hülfsunterricht abzulehnen und die betreffenden Budgetpostulate aufrecht zu erhalten,

dem Verein für Geschichte Leipzigs auf Grund der von demselbem gegebenen speciellen Darlegung seiner Verhältnisse und in Anerkennung des öffentlichen Interesses an dessen Bestrebungen auf das laufende Jahr außer den als Beihülfe bereits gewährten 300 ℳ noch weitere 300 ℳ zuzubilligen und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten,

vor Genehmigung des eingereichten Parzellirungsplanes für die große Funkenburg specielle Bebauungsvorschriften für das gesammte Areal aufzustellen, bei der s. Z. zu ertheilenden Genehmigung aber jedenfalls Verbrechung der Straßen-Ecken und zwar bis zu einer lothrechten Tiefe von 6° von der Spitze aus zu bedingen, Erweiterung des im Plane angenommenen freien, auf die zu erbauende Brücke stoßenden Platzes am Flusse, die Erhöhung sämmtlicher Straßen zwischen der Wald- und Leibnitzstraße nach dem Profil der letzteren, Umwandlung des ungünstigen Gefälles der Schleußenanlagen in der Fregestraße von 1:3184,7 in das Gefälle von 1:315,3 durch Höherlegung des Anfangspunctes dieser Schleuße, die Verbreiterung der gegenüber der Lessingstraße von der Frankfurter Straße ausgehenden, auf den obigen freien Platz mündenden Längenstraße von der ungenügenden Breite von 17 Metern auf 23 Meter und Veränderung der Fluchtlinie für die Frankfurter Straße zu fordern,

die Grenzen zwischen dem Areale der großen Funkenburg und dem der Stadtgemeinde im beiderseitigen Interesse Behufs besserer Verwerthung und Bebauung dergestalt zu reguliren, daß Fläche gegen Fläche ausgetauscht wird, die etwaigen überschießenden Flächen aber durch eine noch zu vereinbarende Baarzahlung vergütet werden, zu diesem Behufe das Bauamt mit Vermessung der Tauschflächen zu beauftragen, und s. Z. Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten;

vor der Beschlußfassung über die Offerte Herrn F. L. Leidenroth's wegen Grenzregulirung und über dessen Parzellirungsplan zuvörderst einen Plan über das gesammte Areal zwischen Elster, alter Elster und Waldstraße aufzustellen,

und die Reparatur der Dielung in der Revisionshalle des Hauptsteueramtsgebäudes und deren Umfassungsmauer mit einem Kostenaufwande von 460 Mark auszuführen.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 19. März.

Universität.

Die Leipziger Studentenschaft nach Dresden eingeladen.

Leipzig, 24. März. Gerade am Tage des Kaiser-Geburtsfestes ging hier eine solenne Einladung „An die verehrliche Studentenschaft der Landesuniversität Leipzig" ein. Man theilt uns das bezügliche Schreiben zur unverweilten Veröffentlichung gütigst mit, da die Angelegenheit in der That Eile hat.

Am ersten Osterfeiertag wird in Neustadt Dresden Körnerstraße Nr. 4, ein Körner-Museum eröffnet werden. In Körner's Geburtshause — denn das ist jenes Haus — wird man Alles vereinigt finden, was sich auf den Dichter von „Leyer und Schwert" auf dessen Familie, dessen Kampfgenossen, und was sich auf Schiller, der in demselben Hause bei seinem hochherzigen Freunde Chr. G. Körner in den Jahren 1786—87 seinen Aufenthalt genommen hatte, bezieht, und zwar authentisch bezieht.

Wie nun am 58. Gedächtnißtage der Völkerschlacht im Jahre 1871 die Einweihung und Enthüllung des Körnerstandbildes zu Dresden unter Betheiligung auch der Leipziger Docenten- und Studentenschaft stattgefunden hatte, so gedachte auch das Festcomité zur Weihe des neuen Körner-Schiller-Museums in Dresden vor Allen der Leipziger Studentenschaft in ihren Einladungen und richtete eine solche Collectivbotschaft mit herzlichem Gruß und Willkommen auch hieher, und zwar an die hier Studirenden „in corpore", sowie implicite an die studentischen Vereine und Verbindungen aller Art. Das Comité, welches erst am 19. d. M. zusammentrat, war allerdings wegen der Kürze der Zeit nicht mehr im Stande, die einzelnen akademischen Vereine und Verbindungen in Leipzig, jeden und jede besonders einzuladen; aber sie wandte sich dafür an die Gesammtheit unserer studirenden Jugend mit der Bitte,

> durch möglichst zahlreiche Betheiligung an dem Festzuge und der Enthüllungsfeier entweder als Deputationen, oder individuell und persönlich dem Festactus am Körnerhause sinnigen Glanz und akademische Weihe verleihen zu wollen zur großen Freude der Residenzstadt Dresden, welche die Theilnahme der Leipziger Studentenschaft bei der Feier zur Einweihung der Broncestatue Körners in dankbarer Rückerinnerung bewahre.

Die Feier beginnt am 1. Osterfeiertage früh 11 Uhr auf dem Georgsplatz am Körner-Denkmal, wo der Festzug sich ordnen und die Sänger des